

*Der Bürgermeister*

## Bürgerbrief - Februar 2018

Liebe Halfinger Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Bürgerbrief möchte ich Sie wieder über Aktuelles aus unserer Gemeinde informieren.

### **1. Straßenausbaubeitragssatzung**

Die Diskussionen um die Straßenausbaubeitragssatzung - kurz StrABS oder ABS - bewegen derzeit Bürger, Presse und Politik. Aufgrund gesetzlicher und haushaltsrechtlicher Vorgaben hat auch die Gemeinde Halfing eine solche Satzung, die im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Sie finden diese im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice - Satzungen“. Diese Satzung kam in Halfing seit ihrer Einführung aber bisher nie zur Anwendung!

Die StrABS/ABS erfasst - kurz gesagt - umfangreiche/aufwändige Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Straßen, nicht aber kleinere Sanierungen. Die Kosten für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsstraße z.B. in einem neuen Baugebiet werden von der StrABS/ABS nicht erfasst - diese sind durch die „Satzung über Erschließungsbeiträge - EBS“, die Sie ebenfalls auf unserer Homepage finden, geregelt.

Die von der StrABS erfassten Maßnahmen müssen von einer gewissen Intensität sein. Bloße Erhaltungsmaßnahmen wie das Ausbessern schadhafter Stellen oder lediglich das bloße Aufbringen einer neuen Oberfläche ohne Eingriff in den Unterbau der Straße sind im Regelfall nicht umlagefähig.

Zweifelsfrei würde die Anwendung der StrABS die betroffenen Bürger vor nicht unerhebliche finanzielle Belastungen stellen, weshalb eine Abschaffung sicherlich viele Befürworter findet. Allerdings fordert diese Abschaffung zwingend eine vernünftige Gegenfinanzierung, um eine Mehrbelastung der Kommunen zu verhindern. Natürlich darf diese Gegenfinanzierung nicht zu Lasten anderer bereits laufender Zuweisungen, Förderungen oder Regelzuschüsse an die Gemeinden gehen!

Nicht zu rütteln und von den Diskussionen auch nicht erfasst ist die Kostenregelung für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsstraße (EBS). Diese ist meiner Meinung nach auch absolut gerechtfertigt, da z.B. bei der Neuausweisung eines Baugebietes der/die Grundbesitzer von erheblichen Wertsteigerungen ihrer Grundstücke profitieren und damit verbundene Straßenkosten von diesen und nicht der Allgemeinheit zu tragen sind.

### **2. Schöffen gesucht**

Für die Strafkammern beim Landgericht Traunstein sowie für die Jugendgerichtsbarkeit werden turnusmäßig wieder Schöffen gesucht. Die Gemeinde muss hierzu mindestens 2 Personen vorschlagen. Sollten Sie an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt interessiert sein, so setzen Sie sich bitte mit Herrn Binder (Tel. 08055/9053-15) oder Frau Lindinger vom Landgericht Traunstein (Tel. 08031/8074-470) in Verbindung.

### **3. Breitbandausbau**

Wiederholt erreichen uns Anfragen zum aktuellen Sachstand i.S. Breitbandausbau. Leider liegen uns hierzu keine näheren Informationen oder Bauzeitenpläne etc. vor. Die Gemeinde ist auch nicht an den Detailplanungen und Terminfestlegungen beteiligt - diese liegen ausschließlich bei der Telekom. Widersprüchliche Informationen so mancher Hotline oder Auskunftsstelle mit Verweisen an die Gemeinde sind nicht zutreffend. Aufgrund der gesetzlichen Regularien müssen die Anschlussarbeiten bis Jahresmitte 2019 abgeschlossen sein.

### **4. Mikrozensus 2018**

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt. Dabei werden im Laufe des Jahres etwa 60.000 Haushalte von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewern zu wirtschaftlichen und sozialen Details befragt. Datenschutz und Geheimhaltung sind wie bei allen statistischen Erhebungen gewährleistet. Das Bayer. Landesamt für Statistik bittet darum, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

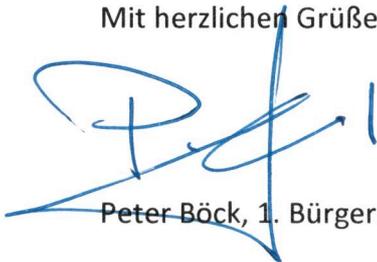
### **5. Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) arbeitet seit Jahren an einer Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die bei uns nunmehr zum 30.10.2018 umgesetzt wird. Hiermit sollen Überlastungen der Hausärzte reduziert und eine der wesentlichen Niederlassungshemmnisse beseitigt werden. Die Reform stellt ein völliges Aufbrechen mit bisherigen Strukturen dar, denn mit der Einführung wird der Ärztliche Bereitschaftsdienst an Krankenhäuser angebunden. Dort stehen dann zeitgleich mehrere Ärzte aller Fachrichtungen zur Verfügung. Die Koordinierung erfolgt ausschließlich über die bundesweit gültige Telefonnummer 116117. Von dort werden die Anrufer in die nächste Bereitschaftspraxis beim Krankenhaus vermittelt, ein Hausbesuch des Bereitschaftsdienstes organisiert oder bei akuten Notfällen der Notarzt/Rettungsdienst alarmiert. Für Notfallpatienten gilt zudem, dass diese natürlich auch direkt die Bereitschaftspraxis aufsuchen können.

Die Strukturreform bringt eine wesentliche Zentralisierung mit sich. Eine Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis wird es nach vorliegenden Informationen im Landkreis Rosenheim dann nur noch am Klinikum Rosenheim geben. Weitere/nächste Bereitschaftspraxen sind dann in Traunstein, Ebersberg und Miesbach - Wasserburg ist hierfür wohl nicht vorgesehen.

Bitte beachten Sie zu diesem wichtige Thema weitere Informationen und Bekanntgaben!

Mit herzlichen Grüßen, Ihr



Peter Böck, 1. Bürgermeister